

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für die Haushaltsjahre 2018/2019

vom 03.04.2018¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	588.000	0		588.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	780.500	12.000		792.500
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-192.500	-12.000		-204.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-192.500	-12.000		-204.500
die Einstellung in Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000		0	8.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-184.500	-12.000	0	-196.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	560.300	0		560.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	671.500	0		671.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-111.200	0		-111.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.100	30.000	0	562.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.700	274.500	0	887.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.600	-244.500	0	-325.100
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf				
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf				
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-193.900	-244.500	0	-438.400

festgesetzt.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermin- dert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		0		618.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	618.300			798.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-177.100	-2.900		-180.000
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0			0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0			0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-177.100	-2.900		-180.000

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.04.2018

die Einstellung in Rücklagen auf				
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000		0	8.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-169.100	-2.900	0	-172.000
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	566.800	0		566.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	650.500	900		651.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-83.700	-900		-84.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen auf				0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0			0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100	0	0	8.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	258.000	0	125.000	133.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-249.900	0	-125.000	-124.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf				
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf				
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-281.300	0	159.000	-122.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2018	2019
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2018 unverändert festgesetzt	von 0,00 €	auf 0,00 €
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2019 festgesetzt	von 54.400,00 €	auf 92.300,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0 €	auf 0 €
--	----------------	---------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2018 festgesetzt	von bisher 58.800 €	auf 56.000 €
wird 2019 festgesetzt	von bisher 175.700 €	auf 56.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 310 v.H.	auf 310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 3,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) für 2018 und 2019.

§ 7 Eigenkapital

	bisher €	nunmehr €
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.032.183	2.032.183
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.786.411	1.786.411
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.601.911	1.589.911

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit folgenden Einschränkungen erteilt:

1. Gemäß 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Altwarp haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/2019 mindestens zu einer Reduzierung der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Defizite um insgesamt 92.300 € führen. Die Grundlage der Verbesserungsvorgabe bildet hierbei der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in dem jeweiligen Haushaltsjahr.
2. Gemäß 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2018/2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.
3. Die Genehmigung des im § 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 92.300 € wird versagt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.